

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Dienstag, dem 27.01.2015, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:30 Uhr - 21:10 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Holger Frädrich

Herr Dirk Hartmann

Herr Jürgen Huß

Herr Heinz Lorenzen

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Herr Jürgen Poschmann

Vorsitzender

Herr Paul Raffelhüschen

Herr Peter Schaper

stellv. Vorsitzender

zusätzlich anwesend

Herr Eberhard Schaefer

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Herr Dennis Ketelsen

Gäste

Frau Annemarie Lübcke

zu TOP 4

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Till Müller

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Liegenschaft Badestr. 111, Wyk - Vortrag Frau Annemarie Lübcke
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Bericht der Werkleiterin des Liegenschaftsbetriebes
- 8 . Energetische Sanierung Aqua Föhr
hier: weitere Vorgehensweise
- 9 . Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
Vorlage: Stadt/002070/1
- 10 . Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades
Vorlage: Stadt/002071/1
- 11 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschußvorsitzende Herr Poschmann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Die KG-Fraktion hat mit Dringlichkeitsantrag an den Ausschuss vom 19.01.2015 beantragt, die Vorstellung des Konzeptes zur Entwicklung der Liegenschaft „Badestr. 111“ auf die Tagesordnung mit aufzunehmen und Frau Annemarie Lübcke zur Präsentation einzuladen.

Es wird beantragt, den Vortrag des Gastes Frau Lübcke an Tagesordnungspunkt 4 zu setzen, da die Niederschrift der 14. Sitzung des Finanzausschusses noch nicht vorliegt.

Es wird weiterhin beantragt, die Tagesordnungspunkte 15 (Beschlussvorlage Stadt/02070/1) und 16 (Beschlussvorlage Stadt/002071/1) im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten, dafür die Beschlussvorlagen 2070/2 und 2071/2 in den nichtöffentlichen Teil.

Die Beschlussvorlage 2070/1 soll als Tagesordnungspunkt 9 und Beschlussvorlage 2071/1 als Tagesordnungspunkt 10 beraten werden.

Abstimmungsergebnis, den Vortrag von Frau Lübcke an TOP 4 zu setzen:
einstimmig

Abstimmungsergebnis die Beschlussvorlagen 2070/1 und 2071/1 öffentlich und die Beschlussvorlagen 2070/2 und 2071/2 nichtöffentlich zu beraten: einstimmig

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Es wird beschlossen, daß die Sitzung ab einschließlich TOP 12 „Darlehensaufnahme für den städtischen Hafbetrieb“ nichtöffentlich beraten wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Liegenschaft Badestr. 111, Wyk - Vortrag Frau Annemarie Lübcke

Der Ausschussvorsitzende Herr Poschmann begrüßt Frau Annemarie Lübcke zu diesem Tagesordnungspunkt und erteilt ihr das Wort.

Frau Lübcke stellt das von der Arbeitsgruppe erstellte Konzept zur Entwicklung der Liegenschaft „Badestr. 111, Wyk“ vor. Aufgrund des bevorstehenden auslaufenden Pachtvertrages des sich im Gebäude befindlichen Cafés (Ende der Saison 2015) sei die Gelegenheit da, die weitere Planung zu konkretisieren.

Das Objekt liegt an einem exponierten Ort und sollte zu einem Nachhaltigkeitszentrum

für Föhr entwickelt werden: als Standort der Schutzstation Wattenmeer sowie mit Ausstellungsräume, Entwicklungsbereiche, Info-Points und Tagungsräume. Die Räumlichkeiten sollen energetisch optimiert gestaltet werden, sowohl innerlich als auch äußerlich. Das Café, so weit es weitergeführt werden soll, müsse ökologische und regionale Produkte anbieten.

Für ein diesbezügliches Vorhaben können Fördermittel aus dem Westküstenprogramm (ITI-Programm) beantragt werden. Der Antrag erfolgt im ersten Schritt unverbindlich und in Kurzform und müsste bis März schriftlich vorliegen. Ein Konzept in einreichungsfähiger Form wurde bereits von der Arbeitsgruppe erstellt.

Nach kurzer Beratung herrscht bei den Sitzungsteilnehmer Einigkeit, daß zumindest der unverbindliche Vorantrag kurzfristig eingereicht werden sollte. Das Konzept soll den Stadtvertretern im Vorwege zur Verfügung gestellt werden. Es wird vorgeschlagen, den Antrag bei der nächsten Stadtvertreterversammlung als Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Man ist sich jedoch einig, daß die Beantragung so schnell wie möglich erfolgen sollte.

Abstimmungsergebnis für die schnellstmögliche Einreichung des unverbindlichen Antrages: einstimmig

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

In Zusammenhang mit „Grenzenlos Stadt erleben“ wird angefragt, wann die seinerzeit beschlossene Einwohnerversammlung stattfinden werde. Es gäbe genügend Themen hierfür. Es wird vorgeschlagen, die Versammlung möglichst vor Ostern (dieses Jahr im April) abzuhalten, da die meisten Einwohner dann Zeit hätten. Es wird vereinbart, daß der Ältestenrat bei seiner nächsten Sitzung (03.02.2015) hierüber beraten wird.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen zur Einwohnerfragestunde vor.

7. Bericht der Werkleiterin des Liegenschaftsbetriebes

Frau Gehrman berichtet:

Aqua Föhr: Das Steuerbüro Fides wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Während der derzeitigen Schließungsphase werden diverse Arbeiten im Kurmittelhaus, im Bewegungsbad, im Hygiene- und Saunabereich sowie in der Wellenkammer ausgeführt.

Glockenturm: Es werden Angebote für die Reparatur/Restaurierung der Ornamente neben der Uhr eingeholt, diese beginnen abzubröckeln.

**8. Energetische Sanierung Aqua Föhr
hier: weitere Vorgehensweise**

Frau Gehrman berichtet:

Bezüglich der energetischen Sanierung von Aqua Föhr wurden diverse Architekten- und Ingenieurbüros angeschrieben.

Da einige dieser Firmen mittlerweile nicht mehr existieren, sind lediglich vier Angebote eingegangen. Diese sind leider nicht miteinander vergleichbar, weil alle Angebote die Bauphasen 1 – 9 umfassen.

Frau Gehrman bittet um Zustimmung, mit den vier Firmen nachzuverhandeln, jedoch nur hinsichtlich der Phasen 1 – 2 (Kosten- und Grundlagen ermittlung). Hierbei könnte festgestellt werden, ob aufgrund der Kosten ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden müsste oder ob die Auftragsvergabe „in der eigenen Hand“ bleiben könne.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
Vorlage: Stadt/002070/1**

Herr Poschmann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Kur- und Erholungsorte darauf verständigt, dass seitens der Erholungsorte auf Grund der neuen touristischen Strukturen eine Finanzierungsbeitrag zur Strandbewirtschaftung erfolgt.

Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.

Der bisherige Dienstleistungsvertrag sollte durch die Abspaltung von der Föhr Tourismus GmbH an die städtische Betriebs-GmbH übergehen, daher sollte der bisherige Dienstleistungsvertrag zwischen dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der städtischen Betriebs-GmbH abgewickelt werden.

Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert warum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen kann. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Der Bürgermeister hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die Finanzierungsbeteiligung zur Bewirtschaftung des Familienbades bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes um zwei Monate bis zum 28.02.2015 auszusetzen, zustimmend zur Kenntnis.

10. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades
Vorlage: Stadt/002071/1

Herr Poschmann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Föhrer Landgemeinden mit der Stadt Wyk auf Föhr darauf verständigt, dass seitens der Föhr-Land Gemeinden eine Finanzierungs-beteiligung für das Familienbad erfolgt. Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.

Der bisherige Dienstleistungsvertrag sollte durch die Abspaltung von der Föhr Tourismus GmbH an die städtische Betriebs-GmbH übergehen, daher sollte der bisherige Dienstleistungsvertrag zwischen dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der städtischen Betriebs-GmbH abgewickelt werden.

Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert warum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen kann. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Der Bürgermeister hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades um zwei Monate bis zum 28.02.2015 auszusetzen, zustimmend zur Kenntnis.

11. Verschiedenes

Herr Lorenzen fragt an, warum die Beschlüßvorlagen 2070/2 und 2071/2 nicht öffentlich beraten werden sollten, da diese fast den selben Wortlaut wie die Beschlüßvorlagen 2070/1 und 2071/1 aufweisen.

Frau Gehrmann erwidert hierzu, daß die erstgenannten Beschlüßvorlagen Abweichungen beinhalten, die vorerst nicht veröffentlicht werden sollen.

Jürgen Poschmann

Dennis Ketelsen